

Von: von Roll Pascale <Pascale.vonRoll@sk.so.ch>
Gesendet: Donnerstag, 2. April 2020 13:33
An: von Roll Pascale
Cc: Eng Andreas; Joller Melanie; Etter Patricia; Schreier Silvia; Bähler Reto; Fluri Dominik; info@vseg.ch; Albisetti Bernardo
Betreff: UPDATE: Fristenstillstand bei Volksbegehren
Anlagen: Merkblatt Gemeinden.pdf

An alle Gemeindeverwaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 21. März 2020 stehen die Fristen für die Sammlung von Unterschriften für eidgenössische und kantonale Volksinitiativen still. Im Zusammenhang mit fakultativen Referenden steht die Referendumsfrist nur dann still, wenn ein Komitee dies bei der Bundeskanzlei (eidgenössische Referenden) oder der Staatskanzlei (kantonale Referenden) verlangt. In der Zwischenzeit sind die Fristen für die Anzeigen der Komitees bei laufenden Referenden abgelaufen.

Für die folgenden Vorlagen ist ein Begehren eingegangen und die Referendumsfrist steht demnach still:

Bundесvorlagen

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampffjets:
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/cr/2019/20191606.html>

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien:
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/cr/2019/20194284.html>

Die Fristen für die beiden genannten Referendumsvorlagen sowie für sämtliche eidgenössische Volksinitiativen in der Sammelphase stehen bis am 31. Mai 2020 still. Sofern der Bundesrat den Stillstand nicht verlängert, wird die Sammelfrist für die beiden Referenden am 1. Juni 2020 wieder zu laufen beginnen und am 20. Juni 2020 enden. Der vom Bundesrat entschiedene Fristenstillstand betrifft nicht kantonale und kommunale Volksbegehren.

Kantonale Vorlage

Kantonsratsbeschluss vom 11. Dezember 2019 «Beinwil SO, Passwangstrasse Nord Phase 2, Gesamtanierungs- und Instandsetzungsprojekt, Trasse und Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites»:
<https://so.ch/staatskanzlei/politische-rechte/fakultative-referenden/>

Die Fristen für die kantonale Referendumsvorlage sowie für sämtliche kantonale Volksinitiativen in der Sammelphase stehen bis zur Aufhebung der Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (BGS 103.1) still.

Für alle Begehren dürfen die Gemeinden keine Unterschriftenlisten entgegennehmen und sie müssen während des Fristenstillstands grundsätzlich auch keine Stimmrechtsbescheinigungen für Listen ausstellen, die sich bereits bei Ihnen befinden. Die Unterschriftenlisten sind aber sicher aufzubewahren. Wenn Sie die Bescheinigung trotzdem bereits jetzt vornehmen, so dürfen die Listen nicht vor Ablauf des Fristenstillstandes an das Komitee zurückgeschickt werden.

Die Sammelfristen für die Volksinitiativen werden individuell angepasst werden müssen. Wir werden Sie diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Beiliegend finden Sie zudem nochmals das einschlägige Merkblatt der Bundeskanzlei zuhanden der Gemeinden.

Freundliche Grüsse

Pascale von Roll
Staatschreiber-Stv.

Staatskanzlei

Regierungsdienste / Politische Rechte
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 33
pascale.vonroll@sk.so.ch
so.ch/staatskanzlei/

(MI Nachmittag nicht erreichbar)